

Antrag der SPD Fraktion zur Erstellung einer Klimaanpassungsstrategie durch eine*n Klimaanpassungsmanager*in unter Einbeziehung des Förderprogramms (DAS_Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels)

Produktbereich:	14	Umweltschutz
Produktgruppe:	117	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt:	315	Umweltschutz

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SPD-Fraktion auf Erstellung einer Klimaanpassungsstrategie durch eine*n Klimaanpassungsmanager*in wird unter Einbeziehung des Förderprogramms (DAS_Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels) wird entsprochen.

Begründung

Aufgrund der regionalen Aktualität und Bedeutung ist die DAS-Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ vom BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) überarbeitet worden. Ziel des Förderprogramms ist es, Akteur*innen, insbesondere Kommunen und kommunale Einrichtungen, darin zu unterstützen, die notwendigen Anpassungsprozesse in Deutschland möglichst frühzeitig, systematisch und integriert anzugehen. Erstmals ist hier die Förderung von Personal für ein Anpassungsmanagement vorgesehen.

Die Förderung sieht eine maximale Zuwendungssumme von 225.000 € für die Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzeptes (Erstvorhaben) für 2 Jahre vor. Danach kann sich ein Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben) mit einer maximalen Zuwendungssumme von 275.000 € für weitere 3 Jahre anschließen.

Der Fördersatz beträgt für finanzschwache Kommunen 90 % für Erst- und Anschlussvorhaben. Eine Ausgewählte Maßnahme kann in diesem Zeitraum mit 65 % bezuschusst werden (max. 200.000 €).

Förderanträge können ab dem 01.12.2021 bis zum 31.01.2022 beim Projektträger ZUG (Zukunft-Umwelt-Gesellschaft) eingereicht werden.

Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit der Erstellung einer Klimaanpassungsstrategie durch ein*n Klimaanpassungsmanager*in und begrüßt die Einrichtung einer solchen Stelle.

gez. Oppermann